

3858/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.07.2002

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Murauer, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Personalreduktion in Justizanstalten" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Gemäß den Sparvorhaben der Bundesregierung wurden im Rahmen des

Stellenplans für das Jahr 2002 in allen Planstellenbereichen der Justiz Kürzungen vorgenommen. Die Anzahl der Planstellen im Bereich der Justizanstalten wurde dabei im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 um 83 E2b-Planstellen vermindert. Die Umsetzung dieser Reduktion muss nicht ausschließlich im E2b-Bereich erfolgen; durch Entfall niedriger bewerteter Planstellen wird ein höheres Maß an Flexibilität geschaffen, zumal Planstellen gegebenenfalls auch unterwertig besetzt werden können. Im Übrigen liegt diese Veränderung nicht zuletzt auf Grund der besonderen sicherheitspolitischen Interessen an einem funktionierenden Strafvollzug, unter den allgemeinen Sparvorgaben des Bundes. Damit liegt die Zahl der Bediensteten in den Justizanstalten derzeit noch immer etwa auf dem Niveau des Jahres 1993.

Zur Umsetzung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Planstellenkürzungen hat das Bundesministerium für Justiz unter Einbindung der Leiter der nachgeordneten Dienstbehörden sowie der Leiter der Justizanstalten, der Organe der Personal- und Standesvertretungen sowie externer Berater seine laufenden Bemühungen, in allen

Justizbereichen - Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten und Zentralleitung- Einsparungen durch vereinfachte und optimierte Verfahrens- und Arbeitsabläufe sowie durch strukturelle Maßnahmen zu erzielen, weiter verstärkt. Auf Grund der konstruktiven Maßnahmen zur Abfederung der Kürzungen ist es trotz der ergriffenen Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Justizanstalten zu keinen Beeinträchtigungen im Dienstbetrieb gekommen. Das Bundesministerium für Justiz steht in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport, um die Reduktionen auf das budgetär unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Generell ist auch darauf hinzuweisen, dass die Justizverwaltung bestrebt ist, frei werdende Planstellen nach Maßgabe und unter Rücksichtnahme auf die gebotenen Maßnahmen der Einsparungen (insbesondere bei den Vollbeschäftigte äquivalenten) verzögerungsfrei nachzubesetzen.

Zu 2:

Mit Erlass des Bundesministers für Justiz vom 16. April 2002,

JMZ 232.50/3-III.1/2002, wurden auf Grundlage des vom Nationalrat beschlossenen und als Anlage zum Bundesfinanzgesetz 2002 ausgewiesenen Stellenplans für das Jahr 2002 die Aufteilung und Zuweisung der Planstellen für den Planstellenbereich "Justizanstalten" auf die einzelnen Sprengel der Oberlandesgerichte vorgenommen. Dabei entfallen die im E2b-Bereich vorgesehenen Planstellenkürzungen auf die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel wie folgt: OLG-Sprengel Wien 50, OLG-Sprengel Graz 13, OLG-Sprengel Linz 14 und OLG-Sprengel Innsbruck 6 Planstellen.

Diese zugewiesenen Planstellen wurden mit Zustimmung der Präsidenten der Oberlandesgerichte unter Bedachtnahme auf die Funktionsbesetzungspläne sowie nach Maßgabe der bislang systemisierten Planstellen auf die einzelnen Organisationseinheiten (Justizanstalten und übrige Dienststellen des Planstellenbereiches Justizanstalten) aufgeteilt.

Zu 3:

Im Rahmen der Vollziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Planstellenkürzungen wird es zu keinen Kündigungen kommen.

Zu 4:

Die genannten Zahlen beziehen sich auf den Stellenplan für das Jahr 2002.

Zu 5:

Bei einer Kürzung des Personalstandes kommt es zwingend zu einer verhältnismäßigen Reduktion der Personalkosten. Geringere Kosten führen - bei gleichbleibenden Ausgaben - zu Einsparungen.

Zu 6:

Das Bundesministerium für Justiz unternimmt nach Maßgabe der personellen, budgetären, technischen und organisatorischen Möglichkeiten alles, damit es zu keiner Sicherheitsbeeinträchtigung in Justizanstalten kommt und die Qualität des Strafvollzuges erhalten bleibt. Insbesondere wurde in den letzten Jahren der Einsatz technischer Überwachungsmittel und die Einführung der Integrierten (IT-gestützten) Vollzugsverwaltung forciert. Überdies wurden Personalkapazitäten aus den Verwaltungs- hin zu den Vollzugs- und Betreuungsbereichen verlagert.